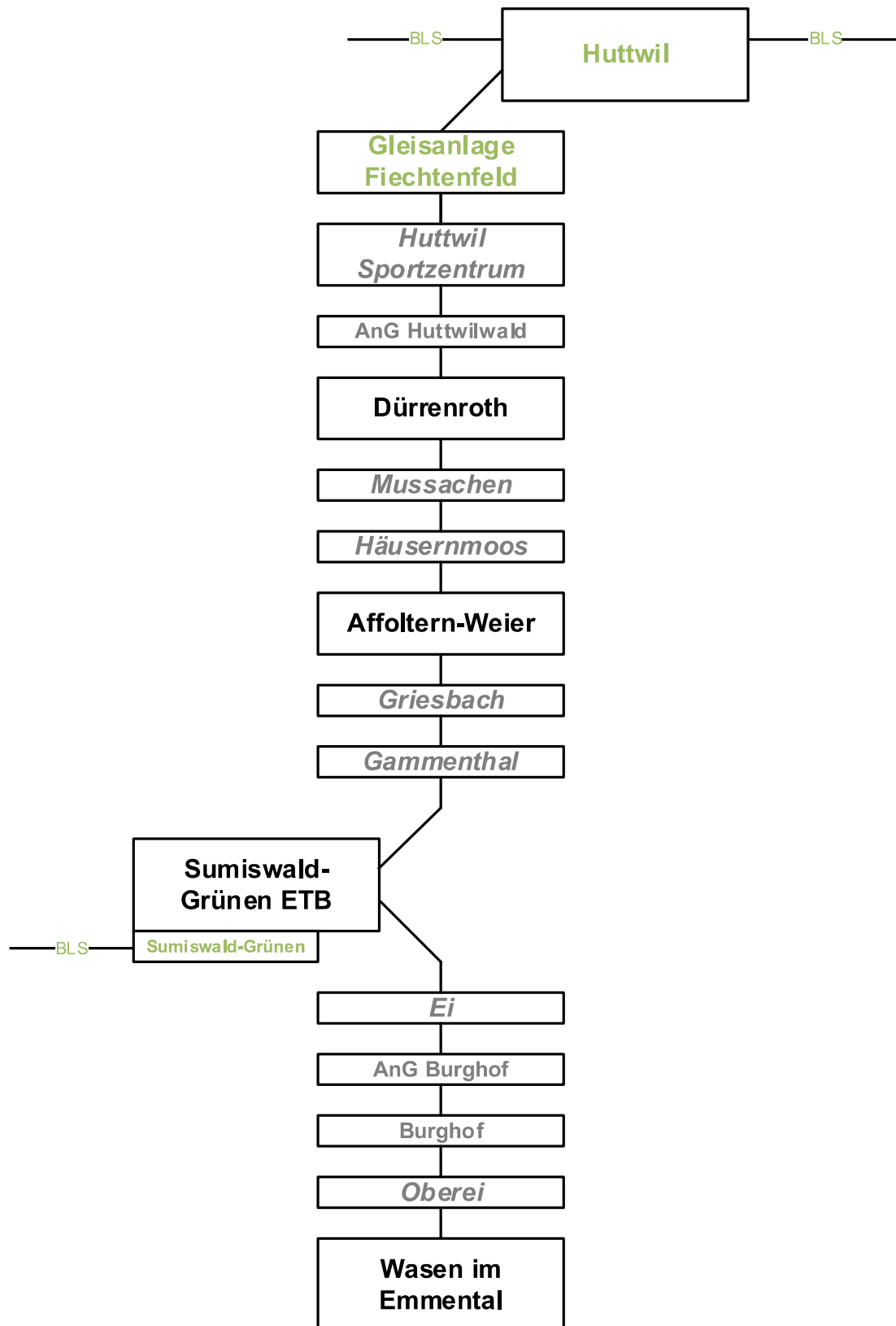


Netz

492



(Huttwil) – Sumiswald-Grünen ETB		492
Z	Bedingungen für besetzte Einfahrt	
	• Bei einer Einfahrt in ein besetztes Gleis ist die Geschwindigkeitsschwelle immer beim Einfahrtssignal. • Fahrzeuge dürfen frühestens 150 m nach der Geschwindigkeitsschwelle abgestellt sein.	
Z	Kennzeichnung von Kopfgleisen	
	Gleisabschlüsse von Kopfgleisen sind in der Regel nicht mit rotem Licht gekennzeichnet.	
Z	Melden des Zugschluss	
	An allen fahrdienstlich besetzten Bahnhöfen muss das Zugpersonal von haltenden, fahrdienstlich begleiteten Zügen die Vollständigkeit des eingetroffenen Zuges mit einem langen, zwei kurzen und einem langen Pfiff mit der Mundpfeife melden. In Huttwil bzw. Fiechtenfeld muss das Fahrpersonal den aus Richtung Dürrenroth vollständig eingetroffenen Zug am dortigen Tastenkasten rückmelden.	

Burghof		492
R	Anschlussweiche km 2.028	
	Sichern / Ausrüstung / Örtliche Bedienung Der Schlüssel zu der Anschlussweiche befindet sich im Schlüsselschalterkasten. Der Rangierleiter holt vor Entnahme des Weichenschlüssels die Erlaubnis beim Fahrdienstleiter Sumiswald-Grünen ETB ein. Bis zur Rückführung des Weichenschlüssels in den Schalterkasten ist das automatische Öffnen der Barrieren verhindert und die örtliche Bedienung der Anlage wirksam. Mit dem Aufschliessen der Anschlussweiche wird im Stellbock ein weiterer Schlüssel frei, mit welchem der Stellbock der Entgleisungsvorrichtung aufgeschlossen und umgelegt werden kann. Nach Abschluss der Arbeiten verschliesst der Rangierleiter die Weiche in Stellung rechts und bestätigt die Schlüsselerückführung an den Fahrdienstleiter Sumiswald-Grünen ETB. Das Abstellen von Fahrzeugen im Streckengleis ist verboten.	

Häusernmoos		492
ZR	Anschlussweichen km 10.830 und 10.995	
	Sichern / Ausrüstung / Örtliche Bedienung Die Anschlussgleisanlage ist bei km 10.587 und km 11.730 mit einem Deckungssignal ausgerüstet. Es ist darauf zu achten, dass die Schlusswagen von Zügen, die die Anschlussgleisanlage bedienen, innerhalb der Deckungssignale zu stehen kommen. Die beiden im Hauptgleis liegenden Anschlussweichen sind mit Schlössern versehen, deren Schlüssel nur entfernt werden können, wenn die Weichen in gerader Stellung verschlossen sind.	

Diese beiden Weichenschlüssel stecken in dem am Haltestellengebäude montierten Schlüsselschalterkasten. Das Vorhandensein beider Schlüssel im Schlüsselschalterkasten bewirkt bei geschlossenen Bahnübergangsanlagen die Fahrtstellung, die Entnahme eines Schlüssels die Haltstellung der Deckungssignale.

Bahnübergangsanlagen

Die Barrieren «Häusernmoos» (km 11.002) «Obere Mühle» (km 11.265) sowie «Waltrigemühli» (km 11.684) können mit den entsprechenden Tasten im Tastenkasten am Haltestellengebäude geschlossen werden.

Die Barriere «Häusernmoos» kann mit der entsprechenden Taste am Tastenkasten geöffnet werden. Die Barrieren «Obere Mühle» und «Waltrigemühli» werden durch Schienenkontakte geöffnet.

Nach dem Bedienen der Anschlussgleisanlage mit Zügen der Fahrtrichtung Affoltern-Weier – Dürrenroth sind die Barrieren «Obere Mühle» sowie «Waltrigemühli» im Tastenkasten am Haltestellengebäude mit dem Wagenschlüsselschalter «Fahrt nach Dürrenroth» einzuschalten. Das ordnungsgemässe Funktionieren der Barrierenanlagen wird mit der Meldelampe «Fahrt nach Dürrenroth gestattet» und dem auf *Fahrt* stehenden Deckungssignal «C» angezeigt.

Huttwilwald

492

R Anschlussweiche km 17.596

Sichern / Ausrüstung / Örtliche Bedienung

Das Anschlussgleis Huttwilwald darf nur als Rangierbewegung gemäss I-30001, 300.4, Ziffer 4 aus Richtung Huttwil bedient werden.

Die im Hauptgleis liegende Anschlussweiche 317 und die dazugehörige Entgleisungsvorrichtung 1 im Anschlussgleis sind mit Schlössern versehen. Der Rangierleiter holt vor Entnahme des Weichenschlüssels die Erlaubnis beim FdI Huttwil ein. Der Schlüssel zur Anschlussweiche befindet sich in einem Schlüsselschalterkasten neben der Weiche. Er steht mit dem Stellwerk Huttwil in Abhängigkeit und kann nur entnommen werden, wenn der Streckenblock in Fahrtrichtung HWIL - DROT steht, der Streckenblock frei ist und die vereinfachte Streckensperre für das Streckengleis 716 eingeschaltet ist.

Mit dem Aufschliessen der Anschlussweiche wird im Stellbock ein weiterer Schlüssel frei, mit welchem der Stellbock der Entgleisungsvorrichtung aufgeschlossen und umgelegt werden kann.

Nach Abschluss der Rangierarbeiten verschliesst der Rangierleiter die auf dem Gleis aufliegenden Entgleisungsvorrichtung 1 und die Weiche 317 im Streckengleis in Stellung links und setzt den Schlüssel im Schlüsselschalterkasten ein. Anschliessend verlangt er beim FdI Huttwil die Rückfahrt in den Bahnhof Huttwil oder verständigt diesen über den Abschluss der Rangierarbeiten.

Ist der Weichenschlüssel von Weiche 317 nicht ordnungsgemäss im Schalterkasten eingelegt und wird die Weiche nicht als in Endlage «links» rückgemeldet, kann in Huttwil die Streckensperre nicht ausgeschaltet werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Streckengleis ist verboten.

Bahnübergangsanlagen

Die Bahnübergangsanlagen km 18.065 und km 17.707 sind mit Blinklichtern gesichert. Diese sind für Rangierfahrten nach und vom Anschlussgleis Huttwilwald durch den Rangierleiter zu aktivieren:

Fahrtrichtung Huttwil – Huttwilwald:

Vor Abfahrt der Rangierbewegung betätigt der Rangierleiter in Huttwil bzw. Fiechtenfeld die entsprechende Taste im dortigen Tastenkasten, dadurch werden die Einschaltkontakte der BUe180 und BUe177 für die nächsten 15 Minuten auch für Rangierbewegungen aktiviert.

Fahrtrichtung Huttwilwald - Huttwil:

Vor Abfahrt in Huttwilwald betätigt der Rangierleiter bei belegter Gleisfreimeldung des BUe177 die entsprechende Drucktaste beim benachbarten FL-Mast während ca. 1-3 Sekunden, dadurch werden die Blinklichter des BUe177 sofort eingeschaltet.

Bei eingeschaltetem BUe 177 kann mit einem zweiten Tastendruck auch der BUe180 eingeschaltet werden.

Nach dem Einschalten der Blinklichter ist die Fahrt in Richtung Huttwil unverzüglich auszuführen.

Sumiswald-Grünen ETB**492****ZR Sicherungsanlage / Infrastrukturanlage**

Die Sicherungsanlage umfasst einen zentralisierten Bereich der BLS und einen nicht zentralisierten Bereich der ETB. Die Grenzen befinden sich auf

- Gleis 241 beim Rangierhaltsignal RH251A bzw. Zwergsignal 251B
- Gleis 242 beim Hauptsignal C242 bzw. Hauptsignal B252/Zwergsignal 252B

Die Stellwerkbedienung erfolgt für den zentralisierten Bereich durch den Fdl BLS. Der nicht zentralisierte Bereich wird örtlich durch den Fdl ETB bedient.

ZR Abweichungen vom normalen Halteort

Bei *Halt* zeigendem Zwergsignal 252B haben Fahrten aus Richtung ETB spätestens vor dem Sicherheitszeichen der Weiche 1 bzw. 4 anzuhalten.

ZR Rangierzone

Das Zwergsignal 252B liegt in einer Rangierzone und kann durch den Fdl BLS dunkel geschaltet werden. Rangierbewegungen von Gleis 2 - 6 nach Gleis 7 und umgekehrt sind nur in diesem Zustand möglich. Das Ausschalten der Rangierzone (Beleuchtung Zwergsignal 252B) darf nur in Absprache zwischen Fdl BLS und Fdl ETB erfolgen. Bei eingeschalteter Rangierzone sind Zugfahrstrassen ab Signal B252 oder mit Ziel C242 nicht möglich.

R Vorbeifahrt an Einfahrsignalen durch Rangierbewegungen

Für alle aus Richtung Burghof in den Bahnhof einfahrenden Rangierbewegungen auf die Strecke wird die Zustimmung zur Einfahrt mittels Einfahrsignal J erteilt (I-30001, 300.4, Ziffer 4.5.4). Die mit Signal J erteilte Zustimmung zur Fahrt gilt bis zum Sicherheitszeichen der Weiche 1.

R Abstellen von Fahrzeugen

In Gleis 7 ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

R Rangierbewegungen vom zentralisierten in den nicht zentralisierten Bereich

Rangierbewegungen vom zentralisierten in den nicht zentralisierten Bereich sind durch den Rangierleiter beim Fdl ETB zu verlangen. Dieser erteilt die Zustimmung zur Vorbeifahrt am Rangierhaltsignal RH251A bzw. RH232A. Vor der Erteilung der Zustimmung zur Vorbeifahrt am Rangierhaltsignal RH232A holt der Fdl ETB die Bestätigung beim Fdl BLS ein, dass der Fahrweg über Weiche 202 eingestellt ist.

R	Rangierbewegungen vom nicht zentralisierten in den zentralisierten Bereich
	Rangierbewegungen vom nicht zentralisierten in den zentralisierten Bereich sind durch den Rangierleiter beim Fdl BLS zu verlangen. Dieser erteilt die Zustimmung zur Rangierbewegung mit dem Zwergsignal 251B bzw. 252B.
Fdl	Anwendungsbedingungen / Bedienauflagen
	• Das Ausfahrtsignal B252 darf durch den Fdl BLS nur mit dem Einverständnis des Fdl ETB auf <i>Fahrt</i> gestellt werden. • Bei Abweichungen vom Fahrplan bei Zügen ab Grünenmatt nach Sumiswald (exkl. Gleis 201) hat der Fdl BLS den Fdl ETB zu informieren.
Fdl	Prozess bei Ausfahrt aus Gleis 2-6 Richtung Grünenmatt
	• Der Fdl ETB nimmt die Fahrbereitschaft unter Angabe der Zugnummer und des Abfahrgleises entgegen. • Der Fdl ETB prüft die Fahrstrasse bis zum Ausfahrtsignal B252. • Signal B252 ist ein Gruppensignal ohne Zusatzsignalisierung. Stehen mehrere Züge zur Abfahrt bereit, verständigt der Fdl ETB quittungspflichtig die Lokführer derjenigen Züge, die nicht abfahren dürfen. • Der Fdl ETB meldet dem Fdl BLS die Fahrbereitschaft unter Angabe der Zugnummer und bestätigt, dass die Bedingungen zur Ausfahrt erfüllt sind. • Der Fdl BLS schaltet in Absprache mit Fdl ETB die Rangierzone aus und erteilt, sofern betrieblich möglich, die Zustimmung zur Fahrt. • Der Fdl ETB prüft, ob eine Zustimmung zur Fahrt sowie die kundendienstliche Bereitschaft vorliegen und erteilt dem Lokführer die Abfahrerlaubnis.